

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.01.2011

überarbeitet am: 12.01.2011

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System
Zertifiziert nach ISO 9001:2008
und ISO 14001:2004
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Boden-Intensiv-Reiniger „Superclean“ Art.-Nr.: 900130

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Boden-Intensiv-Reiniger „Superclean“

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Reinigungsmittel.

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend.

Gefahrbestimmende Komponente zur

Enthält: ---

Etikettierung:

R-Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

< 5% nichtionische Tenside, < 5% anionische Tenside, Parum, CITRAL, LIMONENE, COLORANT.

Gemische

EINECS- Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
229-912-9	6834-92-0	Natriummetasilikat	< 5	Hautätz. Kat. 1B, H314 STOT einm. Kat. 3, H335	C 34-37
	127036-24-2	Fettalkoholpolyglykolether	< 5		Xn 22-41
	68585-34-2	Fettalkoholethersulfat	< 5		Xi 36/38
203-905-0	111-76-2	2-Butoxyethanol	< 5	Akut Tox. Kat. 4, Einatm., H332 Akut Tox. Kat. 4, Hautk., H312 Akut Tox. Kat. 4, Verschl., H302 Hautreiz., Kat. 2, H315, Augenreiz., Kat. 2, H319	Xn 20/21/22-36/38
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxid	< 0,5	Hautätz. Kat. 1A, H314 Akut Tox. Kat. 4, Verschl., H302 Met. Korr. Kat. 1, H290	C-Xn 22-35

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen gründlich mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und sofort Arzt hinzuziehen.
 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: ---
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: ---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.
 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei einem Brand können giftige Gase freigesetzt werden. Ätzwirkung beachten.
 Besondere Schutzausrüstung: Im Gefahrenbereich umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
 Zusätzliche Hinweise: Zur Kühlung gefährdeter Behälter Wasserschlauch einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes/ausgelaufenes Produkt. Ungeschützte Personen fernhalten. Schutzausrüstung tragen.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, Boden oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Kleine Mengen mit viel Wasser abspülen und einer Abwasserreinigungsanlage zuführen. Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Packungsangaben beachten.
 Hinweise zum Brand – und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung:
 Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine besonderen Anforderungen.
 Zusammenlagerungshinweise: ---
 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im verschlossenen Gebinde aufbewahren und transportieren. Wie alle Reinigungsmittel kindersicher verwahren.
 Lagerklasse VCI: 12
 B: ---
 Spezifische Endanwendungen: Siehe Punkt 1 und Etikett.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW):
111-76-2	2-Butoxyethanol	98 mg/m ³ , 20 ppm, Spitzenbegr. 4 / (TRGS 900)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden.		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die bei der Verwendung von Reinigungsmitteln üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:	Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen oder Aerosolen. [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]
Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.
Körperschutz:	Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: gelb	Geruch: nach Zitrone
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 98	°C
Flammpunkt:	---	°C
Brandfördernde Eigenschaften:	---	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.,	
Untere Explosionsgrenze:	---	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	---	Vol. %
Dichte bei 20°C:	ca. 1,03	g/cm ³
Viskosität:	---	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Löslich.	
Lösemittelgehalt:	<5	%
Dampfdruck:	---	
pH-Wert bei 20°C:	ca. 13	
Sonstige Angaben:	---	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	---
Chemische Stabilität:	---
Mögliche gefährlichen Reaktionen:	---
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Unverträgliche Materialien:	Exotherme Reaktion mit Säuren. Nicht auf alkali-empfindliche Flächen einwirken lassen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	---
Bemerkung:	Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Akute orale Toxizität (LD50)	
Hautreizung (LD50)	
Inhalativ (LC50/8h)	

Toxikologische Prüfungen:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
Erfahrungen aus der Praxis:	Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Karzinogenität:	Nicht bekannt.
Mutagenität:	Nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität:	Nicht bekannt.
Weitere Hinweise:	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und Magens. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben**Toxizität:**

Ökotoxizität:		
Keine Daten vorhanden.		

Persistenz und Abbaubarkeit:	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingung der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden.
Mobilität:	Keine Daten vorhanden.
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Daten vorhanden.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **20 01 29** Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Abfallschlüssel: **15 01 10** Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackung können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID:**

ADR/RID Klasse: Kein Gefahrgut.

Seeschifftransport IMDG/GGSee:

IMDG Klasse:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO-TI/IATA-DGR Klasse:

Transport / weitere Angaben:

UN „Model Regulation“:

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 34	Verursacht Verätzungen
R 35	Verursacht schwere Verätzungen
R 37	Reizt die Atmungsorgane
R 36/38	Reizt die Augen und Haut
R 41	Gefahr ernster Augenschäden

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.